



Salzach-Hochwasser Anfang Juni 2013 in Oberndorf: Die WLV stellt aktualisierte Gefahrenzonenpläne zur Verfügung.

# Wildbäche und Lawinen

**Die Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) ist eine wichtige Partnerorganisation des Bundesministeriums für Inneres im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM).**

Das Jahr 2012 war ein Katastrophenjahr. Am 21. Juli wurden bei einem Murenabgang im Lorenzertbach in Trieben zahlreiche Gebäude und öffentliche Einrichtungen zerstört. Mit dem Katastropheneinsatz für Feuerwehren und Bundesheer begann auch der Einsatz der *Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV, „die.wildbach“)*. In kurzer Zeit wurde ein Schutzprojekt für den Lorenzertbach und den benachbarten Schwarzenbach ausgearbeitet und umgesetzt. Die WLV stellte aus ganz Österreich Personal und Ausrüstung ab und koordinierte mit der Einsatzleitung der Bezirkshauptmannschaft. Gleichzeitig erfolgte die Planung für Schutzbauten und bereits im August wurde mit der Errichtung begonnen. Das Beispiel zeigt, dass die WLV auch eine schlagkräftige, bundesweit einheitlich arbeitende Katastrophenorganisation ist.

**Gefahrenzonenpläne.** 70 Prozent der Landesfläche sind in Österreich von Wildbächen, Lawinen und Erosion bedroht, in Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg sogar mehr als 80 Prozent. Österreichweit wurden rund 12.000 Wildbacheinzugsgebiete und 7.000 Lawineneinzugsgebiete erfasst. Aufgabe der WLV als staatliche Organisation ist der nachhaltige Schutz vor Naturgefahren im Bereich Wildbäche, Lawinen und Erosion. Die WLV stellt dem Stand der Technik entsprechende Gefahrenzonenpläne im gesetzlichen Auftrag zur Verfügung.

Die Gefahrenzonenpläne ermöglichen eine Darstellung von Naturgefahren durch Wildbäche und Lawinen, für Steinschläge sowie Rutschungen gibt es zusätzliche Hinweisflächen. Die Pläne dienen damit auch als Grundlage für Maßnahmenplanungen. Sie werden für alle Gemeinden Österreichs erstellt, in

denen sich Wildbach- oder Lawinen- bzw. Erosionsgebiete befinden. Er ist ein flächenhaftes Gutachten über Gefährdungen und soll als Grundlage für die Raumplanung, das Bau- und das Sicherheitswesen dienen. Gerade die Hochwässer 2002 haben gezeigt, wie wichtig die Berücksichtigung gefährdeter Bereiche in der Raumordnung ist.

Um die Gefährdungen in Art und Ausmaß zu erkennen, werden auf Basis des Forstgesetzes 1975 seit fast 30 Jahren Gefahrenzonenpläne erstellt und den Gemeinden als zuständige Instanzen für die örtliche Flächenwidmung und Bauplanung zur Verfügung gestellt. Durch die Einheit von Analyse, Bewertung und Management von Naturgefahren ergeben sich Synergien im Wissen um die Prozesse im Naturraum und im Umgang mit Naturgefahren. Kooperationen mit Partnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene so-



**Lawinenabgang; Lawinenschutzbauten: Die „Wildbach- und Lawinerverbauung“ (WLV) arbeitet mit dem „Staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagement“ (SKKM) im Bundesministerium für Inneres zusammen.**

wie Wirtschaft und Wissenschaft sichern integrale, präventive Lösungen zum Schutze der Bevölkerung.

**Zusammenarbeit mit dem BMI.** Mit dem EU-Solidaritätsfonds wurde im Jahr 2002 als Folge des Hochwassers ein europäisches Finanzinstrument geschaffen, dessen Umsetzung neue innerstaatliche Zusammenarbeit verlangte. Die Abwicklung der Fondsbeihilfe lag beim Innenministerium. Die wesentlichen erforderlichen Datengrundlagen über Katastrophenschäden und die Verwendung der Beihilfen lag aber bei anderen Stellen wie der Wildbach- und Lawinerverbauung.

Nach den großen Hochwasserkatastrophen der Jahre 2002 und 2005 folgten die Projekte *Floodrisk I* und *II*, bei denen es zu einer integrativen, gesamtgesellschaftlichen Betrachtung des Problems Hochwasserkatastrophe kam und in dem auch der Bereich der Katastrophenbewältigung bzw. das SKKM seinen Platz fand. In weiterer Folge kam die Umsetzung der Hochwassermanagementrichtlinie, die dazu beitrug, dass die Zusammenarbeit auf Bundesebene zwischen den Ministerien ausgebaut wurde. Ein weiterer Berührungspunkt ist die österreichische Klimawandelanpassungsstrategie, in der das Themenfeld

Katastrophenmanagement behandelt ist. Darüber hinaus gibt es Projekte und Ebenen der Zusammenarbeit, wie die SKKM-Ausbildung an der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres.

Einen wesentlichen Anstoß zur engeren Vernetzung des SKKM mit der WLV gab 2009 der europäische Präventionsrahmen, der zunächst in Form von Ratschlussfolgerungen verabschiedet und 2014 ein verbindlicher Teil des Unionsverfahrens wurde. Dieses bildet erstmals auch auf EU-Ebene annähernd den gesamten Katastrophenmanagementzyklus ab und verlangt von den Mitgliedstaaten ein umfassendes, integriertes Herangehen an das Katastrophenmanagement. Insbesondere die Notwendigkeit, Risikoanalysen auf nationaler Ebene zu erstellen, er-

fordert eine noch engere Abstimmung zwischen Akteuren im Bereich Katastrophenvermeidung, -vorsorge und -bewältigung. Eine 2013 eingerichtete SKKM-Fachgruppe soll diese Aufgabe erfüllen.

**Netzwerke.** Dem Ziel eines umfassenden, integrierten Katastrophenmanagements, ist Österreich ein gutes Stück näher gekommen – unter anderem durch die Vernetzung zwischen der WLV und den Akteuren im Bereich der operativen Katastrophenbewältigung. Der Solidaritätsfonds sieht eine stärkere Vernetzung vor – in Anträgen und Berichten muss auch auf Vermeidungsstrategien und Risikomanagement stärker eingegangen werden.

Eine weitere Ebene ist der neue *Sendai Framework for Disaster Risk Reduction*, der 2015 bei der 3. Weltkatastrophenkonferenz verabschiedet wurde. Die dritte und letzte Phase der Umsetzung der Hochwassermanagementrichtlinie, bei der es um die Erstellung von Risikomanagementplänen geht, gibt einen zusätzlichen Anstoß. Auf operativer Ebene der Katastrophenbewältigung gibt es in den Einsatzleitungen auf Bezirks- und Landesebene seit Langem eine gut etablierte Zusammenarbeit mit den Katastrophenbehörden.



**Hochwasserschutzbau: Dem Jahrhunderthochwasser vorbeugen.**